

TEILNAHMEBEDINGUNGEN am Fotomarathon

Mit der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Am Fotomarathon kann jede/r teilnehmen, der eine Digitalkamera oder analoge Kamera zum Wettkampf mitbringt. Fotokameras im Handy sind nicht zugelassen. Hobby-Fotografen wie Profis sind gleichermaßen willkommen.
2. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten. Teilnahmeberechtigt sind sie nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson während des Marathons.
3. Eine Anmeldung zum Fotomarathon im Vorfeld ist Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung. Die Teilnahmegebühr beträgt € 12 und ist verbindlich. Ein Rücktritt von der Teilnahme ist bis Donnerstag, den 13. April 2017 per E-Mail an info@museen-boettcherstrasse.de möglich. Eine Gebühr wird in diesem Fall nicht in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Tag des Fotomarathons ohne entsprechende Abmeldung, stellt der Veranstalter eine Rechnung.
Am Samstag, den 22. April 2017, ist die Teilnahmegebühr ausschließlich bar zu bezahlen und wird bei der Registrierung vor Startbeginn überreicht. Es wird um passendes Kleingeld gebeten.
4. Wer die Aufnahmen entgegen der vorgegebenen Spielregeln macht, wird vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Spielregeln sind auf der Homepage der Museen Böttcherstraße zu finden und werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Start noch einmal bekannt gegeben.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung eventueller Schäden, die der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer während der Veranstaltung und der später stattfindenden Ausstellung entstehen, sofern es sich dabei nicht um Schäden handelt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund grober Fahrlässigkeit seitens der Veranstalter entstanden sind.

6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre Fortbewegungsmöglichkeiten während des Fotomarathons selbst verantwortlich. Um Inspiration und Kreativität bei der Motivjagd optimal nachgehen zu können, ist es erlaubt, sich per Fahrrad, mit PKW, öffentlichen oder anderen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Wer nicht spätestens bis 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit an der jeweiligen Station erscheint (Start, Zwischenstation, Ziel), verliert sein Anrecht auf Wertung bzw. auf einen neuen Themenzettel. Sie/Er scheidet dann automatisch aus dem Wettbewerb aus.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei rechtzeitigem Erscheinen die Startnummer und den Themenzettel auszuhändigen. Nur eine vollständige, das heißt an jeder Station abgestempelte Startnummer berechtigt dazu, die Fotos am Ende der Veranstaltung auf der Speicherkarte/auf dem Film abzugeben.
8. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer versichert, dass sie oder er über alle Rechte an seinen Bildern verfügt und bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt.
9. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer stimmt der Verwendung ihrer/seiner Serien/Bilder für Dokumentationszwecke sowie für die Pressearbeit/Marketing durch die Museen Böttcherstraße unter Nennung des jeweiligen Copyright zu. Die Rechteeinräumung erstreckt sich auch auf das Internet und die Sozialen Medien. Die Rechteeinräumungen an den oben als notwendig für die Dokumentation und Pressearbeit bezeichneten Fotos sind räumlich und zeitlich unbeschränkt. Das Urheberrecht bleibt immer bei dem Fotografen.
10. Über mögliche Änderungen im Ablauf des Fotomarathons werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frühzeitig informiert. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des Anmeldeverfahrens automatisch in den Newsletter-Verteiler aufgenommen. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.
11. Die angegebenen Daten bei der Anmeldung werden von uns streng vertraulich und in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland behandelt.

FoTO GO – Sinn & Sachlichkeit

anlässlich der Ausstellung *Annelise Kretschmer. Fotografien 1922-1975*

12. Die Museen Böttcherstraße behalten sich vor, den Fotomarathon abzusagen, wenn schwerwiegende Gründe dafürsprechen. Bei Wettkampf-Ausfall werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig per Mail informiert.
13. Die Prämierung der 10 Sieger und die Auswahl der besten Serien übernimmt eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kooperationspartner:

